



Nutzungsordnung für das Dörpshus

1. Die Anlage Dörpshus dient kulturellen, sportlichen und anderen den Gemeinsinn fördernden Zwecken. Es kann dazu von Personen für eigene Zwecke (keine Untervermietung), die ihren Wohnsitz in Hardebek oder Hasenkrug haben, oder von Organisationen mit Sitz in Hardebek, gemietet werden. Veranstaltungen politischer Gruppen können zugelassen werden, soweit es keine öffentlichen Wahlveranstaltungen sind. Eine Ausnahme bilden öffentliche Wahlveranstaltungen ortsansässiger Parteien oder anderer politischer Gruppen zur Kommunalwahl.
2. Anträge zur Nutzung des Dörpshus sind in der Regel mindestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung zu stellen.
3. Über die Anträge auf Nutzung des Hauses entscheidet unter Beachtung des Absatz 1 der **Planungs- und Maßnahmenausschuss**, in besonderen Fällen die Gemeindevertretung.
 - 3.1 Anträge auf einmalige Nutzung sind an den/die ehrenamtlichen/e Hauswart/in zu richten.
 - 3.2 Dauernutzer haben ihre Zeitvorstellungen für das Folgejahr bis 30. November dem **Planungs- und Maßnahmenausschuss**, bzw. an dem/der ehrenamtlichen Hauswart/in mitzuteilen.
4. Das Haus, seine Einrichtung sowie überlassene Gegenstände sind sorgsam zu behandeln. Es wird eine Kautions in bar im Voraus verlangt. Der Nutzer haftet für entstandene Schäden..
 - 4.1 Das Verwenden von Konfetti ist verboten
 - 4.2 Es gilt im gesamten Haus Rauchverbot, ausgenommen der große Saal bei Feiern nach Maßgabe des Mieters.**
 - 4.3 Der Nutzer hat das Haus in aufgeräumtem und gereinigtem Zustand zu verlassen. Die Übergabe und Abnahme erfolgen durch den/die Hauswart/in, bzw. eine vom Gemeinderat beauftragte Person, deren Anweisungen Folge zu leisten ist.
 - 4.4 Die Küche ist einschließlich aller Einrichtungen und des Geschirrs/Gläser stets vom Nutzer zu reinigen.
5. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die dem Mieter durch höhere Gewalt und andere unvorhergesehene Ereignisse sowie durch Verschulden Dritter entstehen.
6. Für die Nutzung ist eine Gebühr zu zahlen, deren Höhe in einer Gebührenordnung festgelegt ist.
7. **Sport- und Spielbetrieb**

Bei Nutzung der Räume zu sportlichen Zwecken dürfen nur saubere Turnschuhe getragen werden. Das Tragen von Sportschuhen mit farbigen und abreibenden Sohlen ist in allen Räumen untersagt.
8. Den Anordnungen des Hauswartes/der Hauswartin oder sonstiger zuständiger Person ist Folge zu leisten. Der Hauswart/die Hauswartin, bzw. sonstige zuständige Person darf das Hausrecht ausüben.
9. Für Wertgegenstände und Bekleidungsstücke wird keine Haftung übernommen.

Beschlossen von der Gemeindevertretung am 04.11.2013

Hardebek, 04. November 2013



Gebührenordnung

für die Nutzung des Dörpshus

	Kleiner Raum und Küche	Großer Raum, kleiner Raum und Küche
Durchführung kultureller Veranstaltungen	Kostenfrei	Kostenfrei
Kaution Es wird vorab eine Kaution in Höhe von 300 EUR erhoben, die gegebenenfalls zur Deckung der entstandenen Kosten einbehalten wird.	300 EUR	300 EUR
Sonstige Nutzer Vermietung des großen Raumes <u>ohne</u> den kleinen Raum ist <u>nicht</u> möglich!	100 EUR	160 EUR
Besteht eine Veranstaltung nur aus der einer Beerdigung folgenden üblichen Kaffeeeinladung, verringert sich der zu zahlende Betrag auf die Hälfte	50 EUR	80 EUR
Mit langjährigen Nutzern wird jährlich eine gesonderte Vereinbarung getroffen	Sondereinbarung	Sondereinbarung
Die Nutzungsgebühren können auf Antrag verringert oder erlassen werden		
Die Nutzungsgebühren sind unverzüglich auf eines der Konten der Amtsverwaltung Bad Bramstedt-Land zu überweisen.		
Gültig ab 17. September 2012		